

# ZENTRALE ERGEBNISSE DER STATISTIK FRAUENHÄUSER UND IHRE BEWOHNER\_INNEN I BEWOHNER\_INNENSTATISTIK 2019 I DEUTSCHLAND

IM FRAUENHAUS FINDEN BESONDERS VULNERABLE GRUPPEN ZUFLUCHT VOR HÄUSLICHER GEWALT. MITARBEITER\_INNEN SEHEN SICH MIT KOMPLEXEN BEDARFEN KONFRONTIERT. FAST DIE HÄLFTE DER BEWOHNER\_INNEN MUSS DEN AUFENTHALT MITFINANZIEREN.

DIE VOLLSTÄNDIGE VERSION IST ABRUFBAR UNTER:

[WWW.FRAUENHAUSKOORDINIERUNG.DE/PUBLIKATIONEN/FHK-BEWOHNER-INNENSTATISTIK](http://WWW.FRAUENHAUSKOORDINIERUNG.DE/PUBLIKATIONEN/FHK-BEWOHNER-INNENSTATISTIK)



IM JAHR 2019 WURDEN ANGABEN

ZU **7.045**

BEWOHNER\_INNEN GEMACHT.



30 % DER BEWOHNER \_ INNEN GABEN AN, EINE BEEINTRÄCHTIGUNG/BEHINDERUNG ZU HABEN. DIES BEDEUTET: EIN DRITTEL DER BEWOHNER \_ INNEN IST AUF DEN ABBAU VON BARRIEREN UND SPEZIFISCHE ANGEBOTE ANGEWIESEN.

ES DOMINIEREN NACH WIE VOR EINDEUTIG FÄLLE VON MÄNNLICHER GEWALT IN HETEROSEXUELLEN PARTNERSCHAFTEN.

ALS TÄTER \_ INNEN WURDEN IDENTIFIZIERT:

- 51 % EHEMANN
- 26 % FREUND/PARTNER
- 11 % MÄNNLICHER ANGEHÖRIGER
- 10 % EX-MANN/FREUND/PARTNER
- 6 % WEIBLICHE ANGEHÖRIGE



\*PSYCHISCHE

BEEINTRÄCHTIGUNG: 13 %

\* CHRONISCHE ERKRANKUNGEN: 4%

\* KÖRPERLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN: 3 %

\* KOGNITIVE UND SONSTIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN: 5 %



DER ANTEIL VON



FRAUEN, DIE SGB II-LEISTUNGEN BEZIEHEN, STEIGT WÄHREND DES FRAUENHAUSAUFENTHALTS AUF 65 % AN. VOR DEM AUFENTHALT LIEGT DIESER BEI 44 %.

66 % DER BEWOHNER \_ INNEN SIND NICHT IN DEUTSCHLAND GEBOREN. VIELERORTS FEHLT ES AN PROFESSIONELLER SPRACHMITTLUNG, WESWEGEN IM ALLTAG OFT LAIEN-DOLMETSCHER \_ INNEN (VERWANDTE UND BEKANNTE) EINGESETZT WERDEN.



AUCH WIRD DEUTLICH, DASS FRAUEN\* MIT MIGRATIONS-GESCHICHTE TROTZ DER RECHTLICHEN UND STRUKTURELLEN BENACHTEILIGUNGEN ZUGANG ZU FRAUEN-HÄUSERN FINDEN.



JEDE ZEHNTE BEWOHNER \_ IN (12 %) TRUG DIE KOSTEN DES FRAUENHAUSAUFENTHALTS KOMPLETT SELBST,

EIN WEITERES DRITTEL (31 %) ÜBERNAHM ANTEILIG KOSTEN DES AUFENTHALTES.

INSGESAMT BEZAHLTE DAMIT FAST JEDE ZWEITE BEWOHNER \_ IN (43 %) IHREN AUFENTHALT TEILWEISE ODER GANZ SELBST.

## IM ÜBERBLICK

IM JAHR 2019 WURDEN ANGABEN ZU 7.045 BEWOHNER\_INNEN GEMACHT. 73 % VON IHNEN SIND ZWISCHEN 20 UND 40 JAHRE ALT. Nur ein kleiner Anteil der Bewohner\_innen ist unter 20 Jahren (5 %) oder älter als 50 Jahre (7 %). Zwischen 40 und 50 Jahren sind 15 %.

Im Frauenhaus finden insbesondere Frauen mit Kindern sowie besonders vulnerable Gruppen Schutz und Unterkunft: Frauen mit prekären Einkommenssituationen und geringen Berufschancen, nicht in Deutschland geborene Frauen sowie Frauen mit verschiedensten Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Mitarbeiter\_innen in den Frauenhäusern sind mit entsprechend komplexen Hilfebedarfen konfrontiert, für die sie individuelle und bedarfsgerechte Lösungen bereitstellen (müssen). Dazu zählen vielfältige Bedarfe wie Kinderbetreuung, Dolmetschung, diskriminierungssensible oder psychologische und traumasensible Beratungen sowie umfassende Nachbetreuung. Aus der Fachpraxis ist jedoch bekannt, dass es oftmals an Mitteln für entsprechende Angebote fehlt, beispielsweise Sprachmittlung, barrierefreie Einrichtungen oder gezielte Unterstützung für Frauen mit Behinderungen sowie chronischen, psychischen oder Suchterkrankungen. Darüber hinaus gibt es bisher weder einen Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Frauen auf einen Schutzplatz noch eine bundeseinheitliche Finanzierung des Aufenthaltes. Dies führt dazu, dass fast die Hälfte aller Frauen den Aufenthalt mitfinanzieren oder gar selbst tragen müssen.

## MITBETROFFENE KINDER



KOMMT ES ZU PARTNERGEWALT, SIND HÄUFIG AUCH KINDER (MIT)BETROFFEN. IN DEN FRAUENHÄUSERN, DIE SICH AN DER BEWOHNER\_INNEN-STATISTIK BETEILIGTEN, LEBTEN IM JAHR 2019 AUCH 8.134 KINDER. MIT JEDER FRAU FINDET IM DURCHSCHNITT MEHR ALS EIN KIND (1,15) ZUFLUCHT IM FRAUENHAUS.

FAST DREI VIERTEL DER FRAUEN IM FRAUENHAUS **72%** HATTEN IM JAHR 2019 KINDER IM ALTER BIS ZU 18 JAHREN,

von denen aber etwa ein Viertel nicht im Frauenhaus lebte (23 %). Dies zeigt auf, dass Frauenhäuser stets auch die Bedarfe von Kindern mitberücksichtigen und entsprechende Angebote bereithalten müssen.

Die hohe Nachfrage zeigt sich auch darin, dass Erziehungs- und Betreuungsfragen bei 39% der Beratungsgesprächen mit Bewohner\_innen eine relevante Rolle spielten.

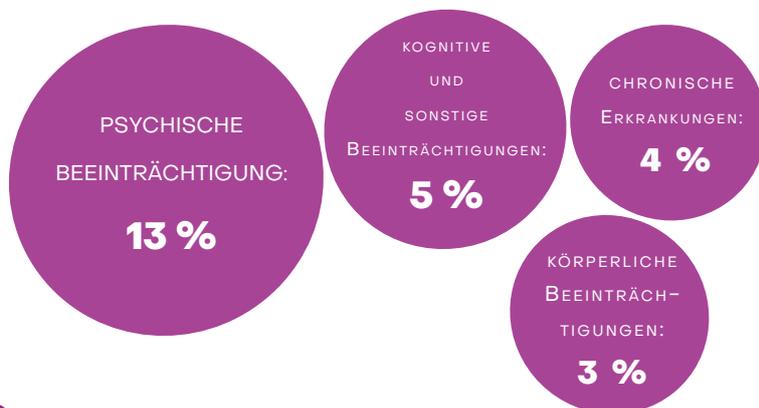
**38 %** DER BEWOHNER\_INNEN NUTZTEN ZUDEM DIE TÄGLICHE KINDERBETREUUNG DES JEWELIGEN FRAUENHAUSES.

Während des Aufenthalts wird für viele Frauen das Angebot von Kinderbetreuung relevant. Nicht alle Frauen verbleiben am gleichen Wohnort und sehen insbesondere bei kürzeren Frauenhausaufenthalten davon ab, die Kinder während dieser Phase in die Kita oder die Schule zu schicken. Zudem können Sicherheitsbedenken relevant sein.

## BARRIERE-ABBAU

Körperliche oder psychische Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen können eine Zugangshürde darstellen, da viele Frauenhäuser nicht barrierefrei ausgebaut oder auf besondere Bedarfe ausgerichtet sind.

30 % DER BEWOHNER\_INNEN GABEN AN, EINE BEEINTRÄCHTIGUNG/BEHINDERUNG ZU HABEN. DIES BEDEUTET: EIN DRITTEL DER BEWOHNER\_INNEN IST AUF DEN ABBAU VON BARRIEREN UND SPEZIFISCHE ANGEBOTE ANGEWIESEN.



Insbesondere beim Anteil psychischer Erkrankungen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da diese vorab häufig nicht diagnostiziert und nicht unmittelbar erkennbar sind.

IN **76,5 %** GAB ES EINE PSYCHOSOZIALE BERATUNG.

## BEDARF AN DOLMETSCHUNG

66 % DER BEWOHNER\_INNEN VON FRAUENHÄUSERN SIND NICHT IN DEUTSCHLAND GEBOREN. VIELERORTS FEHLT ES AN PROFESSIONELLER SPRACHMITTLUNG, WESWEGEN IM ALLTAG OFT LAIEN-DOLMETSCHER\_INNEN (MEIST VERWANDTE UND BEKANNTE) EINGESETZT WERDEN.

Im Jahr 2019 waren nach Angaben der Mitarbeiter\_innen der Frauenhäuser etwa zwei Drittel (66 %) der Frauen, die Zuflucht in den Frauenhäusern gesucht haben, nicht in Deutschland geboren. Über die Herkunftsverteilung der Täter lässt dies jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse zu. Eine wichtige Rolle hierbei spielt, dass Frauen aus nicht-deutschen Herkunftsländern regelmäßig stärker auf den Schutz der Frauenhäuser angewiesen sind, da sie in vielen Fällen nicht über die gleichen sozialen Netzwerke und Ressourcen für alternative Möglichkeiten verfügen. Hinzu kommt die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die ihre Suche nach Wohnraum (auch nach dem Frauenhausaufenthalt) besonders erschwert. Für geflüchtete Frauen können sich zudem die Wohnsitzauflagen als schwierig erweisen. Vor dem Hintergrund, dass geflüchtete Frauen insbesondere in Sammelunterkünften einem relativ hohem Gewaltisiko ausgesetzt sind und es bislang keine bundesweit verpflichtenden Gewaltschutzkonzepte für „Gemeinschaftsunterkünfte“ gibt, ist dies besonders problematisch.

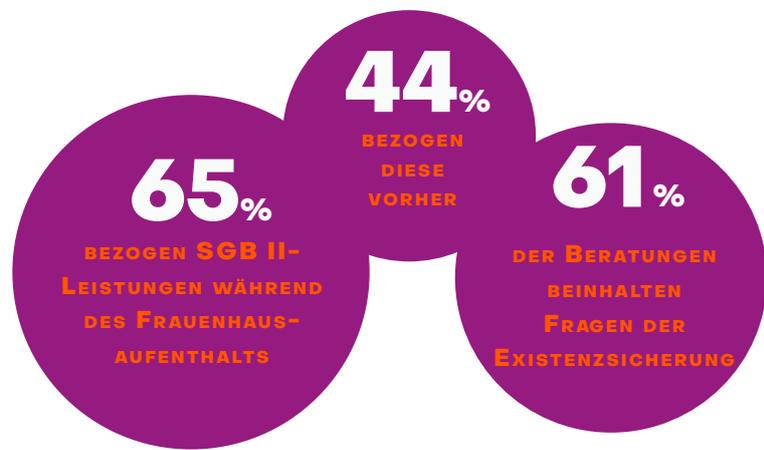
AUCH WIRD DEUTLICH, DASS FRAUEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE TROTZ DER RECHTLICHEN UND STRUKTURELLEN BENACHTEILIGUNGEN ZUGANG ZU FRAUENHÄUSERN FINDEN.



## PREKÄRE EINKOMMENSITUATION

Die Auswertung für 2019 zeigt, dass nur etwas mehr als ein Fünftel (21 %) der Bewohner\_innen vor ihrem Aufenthalt im Frauenhaus erwerbstätig war. Finanzielle Abhängigkeit vom Partner/der Partnerin sowie eine prekäre Einkommenssituation können es Frauen erschweren, sich aus einer gewaltgeprägten Partnerschaft zu lösen und große Herausforderungen für den Neuanfang darstellen.

Die wichtigste finanzielle Ressource der Bewohner\_innen stellen die Leistungen nach dem SGB II dar. Hierbei wird deutlich, DASS DER ANTEIL VON FRAUEN, DIE SGB II-LEISTUNGEN BEZIEHEN, WÄHREND DES FRAUENHAUSAUFENTHALTS (65 %) GEGENÜBER DER SITUATION ZUVOR (44 %) STARK ANSTIEGT. 61 % DER BERATUNGEN BEINHALTEN FRAGEN DER EXISTENZSICHERUNG.



## GEWALTSCHUTZ SELBST FINANZIEREN?

JEDE ZEHNTE BEWOHNER\_IN (12 %) TRUG DIE KOSTEN DES FRAUENHAUSAUFENTHALTS VOLLSTÄNDIG SELBST, WEITERE 31 % ÜBERNAHMEN ANTEILIG KOSTEN DES AUFENTHALTES. INSGESAMT BEZAHLTE DAMIT FAST JEDE ZWEITE BEWOHNER\_IN (43 %) IHREN AUFENTHALT TEILWEISE ODER GANZ SELBST.

In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über eine Einzelfallfinanzierung in Abhängigkeit vom Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII) der Frauen geregelt. Dies hat zur Konsequenz, dass gewaltbetroffene Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Student\_innen, Frauen mit Einkommen, EU-Bürger\_innen) nur dann Schutz und Hilfe in entsprechend finanzierten Frauenhäusern in Anspruch nehmen können, wenn sie die Kosten des Frauenhausaufenthaltes selbst tragen. Für gewaltbetroffene Frauen, die sich in prekären Finanzlagen befinden, kann dies eine weitere Hürde darstellen.

## VIelfÄLTIGE BEGLEITUNGS-, VERMITTLUNGS- UND BERATUNGS-AUFGABEN DER FRAUENHAUSMITARBEITER\_INNEN



Ziel der Frauenhäuser ist es, nicht nur für eine kurze Zeitspanne Schutz und eine Unterkunft zu bieten, sondern auch eine Perspektive auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Entsprechend vielfältig ist das Leistungsportfolio der Mitarbeitenden.

BEI 59 % FAND EINE BEGLEITUNG/VERMITTLUNG ZUM ÖRTLICHEN JOB-CENTER STATT, UM DIE SICHERUNG DES LEBENSUNTERTHALTS ANZUBAHNEN.

- 34 % WEITERLEITUNG ZU GESUNDHEITLICHEN ANGEBOTEN ODER VERSORGUNG
- 32 % BEGLEITUNG UND INFORMATIONEN ZUM JUGENDAMT
- 28 % ZUGANG ZU ANGEBOTEN DER WOHNRAUMVERMITTLUNG
- 24 % VERMITTLUNG ZU BETRUUGS- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN
- 23 % VERMITTLUNG ZU BERATUNGSSTELLEN
- 23 % WURDEN AN ANWÄLT\_INNEN VERMITTELT
- 19 % ZUR POLIZEI BEGLEITET ODER VERMITTELT
- 13 % KEINERLEI VERMITTLUNG ODER BEGLEITUNG

Das Spektrum an weiteren aufgeführten Begleitungen und Vermittlungen ist sehr breit und macht ersichtlich, dass eine Vielzahl an Institutionen und Akteur\_innen durch die Frauenhausarbeit für die gewaltbetroffenen Frauen erschlossen wird.

## TÄTER(\_INNEN)

Es dominieren nach wie vor eindeutig Fälle von männlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. Als Täter\_innen wurden identifiziert:

**51% EHEMANN**

**26% FREUND/PARTNER**

**11% MÄNNLICHER ANGEHÖRIGER**

**10% EX-MANN/-PARTNER**

**6% WEIBLICHE ANGEHÖRIGE**

**3% ANDERE PERSONEN**

**1% GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER\_IN**

Im Jahr 2019 wurde die Hälfte der Frauenhausbewohner\_innen von ihrem Ehemann misshandelt, weitere 26 % von ihrem Freund/Partner und 10 % von ihrem ehemaligen Ehemann oder Freund/Partner. Der Anteil von Frauen, die vor anderen männlichen (11 %) beziehungsweise weiblichen (6 %) Angehörigen flüchten, ist nach wie vor hoch. Von anderen Personen wurden 3 % der Frauenhausbewohner\_innen misshandelt. Der Anteil von Frauen, die aufgrund von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein Frauenhaus aufsuchen, ist stabil sehr gering und liegt bei unter einem Prozent.

KNAPP 40 % DER FRAUEN BERICHTEN DARÜBER, DASS ES AUFGRUND DER HÄUSLICHEN GEWALT ZU EINEM POLIZEIEINSATZ GEKOMMEN IST. DEUTLICH SELTENER KAM ES DAGEGEN ZU EINEM PLATZVERWEIS (6 %) ODER EINER GEWAHRSAMNAHME (2 %).

Da in den Polizeigesetzen der Länder vorgesehen ist, dass bei häuslicher Gewalt ein Platzverweis zu erlassen ist, ist der geringe Anteil der Platzverweise erklärungsbedürftig. Da 19 % der Bewohner\_innen durch polizeiliche Vermittlung ins Frauenhaus kamen, besteht die Vermutung, dass die Polizei in vielen Fällen keinen Platzverweis erteilte, sondern einen Frauenhausaufenthalt vermittelte.

## RECHTLICHE SCHRITTE

**48 %**

DER BEWOHNER\_INNEN LEITEN KEINERLEI RECHTLICHE SCHRITTE GEGEN DEN TÄTER EIN.

2019 wurden nach Kenntnis der Frauenhausmitarbeiter\_innen von fast der Hälfte der Frauen keine zivil- oder strafrechtlichen Schritte eingeleitet. Für 10% der Bewohner\_innen liegen diesbezüglich keine Angaben vor. Zentrale rechtliche Schritte können zivilrechtliche Anträge zum Gewaltschutz, Strafanzeigen/-anträge, Regelungen im Bereich Umgangs-, Aufenthaltsbestimmungs- und Sorgerecht und bei Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Zudem kommen rechtliche Schritte bezogen auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) beziehungsweise im Kontext von Schadensersatz oder Schmerzensgeld in Frage.

DER GRÖSSTE TEIL ENTFÄLLT AUF DAS ERSTATTEN EINER ANZEIGE BZW. STELLEN EINES STRAFANTRAGS: 28 %. NUR 3 % DER BEWOHNER\_INNEN HABEN HINGEGEN DIE ÜBERLASSUNG EINER GEMEINSAM GENUTZTEN WOHNUNG (§ 2 GEWSCHG) BEANTRAGT.

Rechtliche Schritte in Bezug auf gemeinsame Kinder wurden ebenfalls von einem Teil der Frauen angestrengt. Am häufigsten genannt wurden Anträge auf Regelung des Umgangsrechts (10 %), Anträge auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht (8 %) und Anträge auf die alleinige elterliche Sorge (5 %).

Berücksichtigt man, dass viele Frauen im Frauenhaus aufgrund der erfahrenen Gewalt Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz haben dürften, überrascht, dass nur 1 % diesen geltend machte. Häufig wird von Seiten der Expert\_innen aus dem Hilfesystem darauf hingewiesen, dass die Anträge zu komplex seien und sich Beweisführung und Rechtsauslegung als problematisch und oft zu Ungunsten der Frauen erweisen.

Bei Fragen und Anregungen oder Interesse zur Teilnahme an der Bewohner\_innenstatistik wenden Sie sich gerne an:

[bewohnerinnenstatistik@frauenhauskoordination.de](mailto:bewohnerinnenstatistik@frauenhauskoordination.de)

Tel.: 030 – 338 43 42 – 11

[www.frauenhauskoordination.de](http://www.frauenhauskoordination.de)